



**Gemeinsame Erklärung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“
und der „Mission d'information commune sur la protection des droits de l'individu
dans la révolution numérique“ der Assemblée Nationale**

Internet und Digitalisierung bieten nicht nur weitreichende Entfaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen, sondern auch ganz neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung des Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung, Bildung, die Kultur und Wissenschaft.

Der Einsatz von Internet und digitalen Techniken ist unerlässlich, um vielen Herausforderungen, mit denen sich die Menschen in Frankreich und Deutschland wie überall sonst auf der Welt gegenwärtig konfrontiert sehen, wirksam zu begegnen.

Gleichzeitig beobachten die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“ und die „Mission d'information commune sur la protection des droits de l'individu dans la révolution numérique“ der Assemblée Nationale ein mögliches Risiko für die Rechte des Einzelnen, insbesondere den Schutz der Privatsphäre und das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten. Ausgangspunkt dieser neuen Risiken für individuelle Rechte sind neue technische Möglichkeiten, aber auch ein verändertes Kommunikationsverhalten, nicht nur der jüngeren Generation. Soziale Netzwerke sind hierfür nur ein Beispiel.

Die Mitglieder der französischen Mission d'information und der deutschen Enquete-Kommission halten es für unerlässlich, dass die Parlamente und Regierungen unserer beiden Länder sich voll und ganz diesen Fragen widmen, sich aktiv in den angelaufenen Prozess der Revision der EG-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG auf europäischer Ebene einschalten und sich in diesem Rahmen gemeinsam für eine Stärkung der Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Die Kommissionen würden es begrüßen, wenn dabei auch auf das in dieser Erklärung zum Ausdruck gekommene Einvernehmen der Parlamente beider Länder Bezug genommen wird.

Die Digitalisierung vieler Abläufe in Verwaltung, Wirtschaft und im Alltag der Bürger bringt eine Vermehrung von Datenverarbeitungen ebenso mit sich wie ein unaufhörliches Anwachsen von Datenbeständen. Bürgerinnen und Bürger stehen daher immer häufiger vor der Frage, wie sie ihr Recht zur freien Bestimmung über ihre persönlichen Daten (oder „informationelles Selbstbestimmungsrecht“ wie es aus dem deutschen Grundgesetz abgeleitet wird) tatsächlich ausüben sollen.

Die zunehmende Möglichkeit der Vernetzung unterschiedlicher Datenbestände im öffentlichen und privaten Bereich birgt ein Risiko für den Schutz von Persönlichkeitsrechten. Eine Stärkung der Rechte des Einzelnen ist daher geboten.

Rechte der Betroffenen etwa auf Auskunft, Löschung, Sperrung oder Widerspruch müssen in ihrer Ausübung und Durchsetzung bürgerfreundlicher werden und auch im Kontext des Internet einfach handhabbar und realisierbar sein.

Neben rechtlichen Regelungen können Selbstverpflichtungen der beteiligten Branchen zur Ver-

besserung des Datenschutzniveaus beitragen. Daneben kommt dem präventiven technologischen Datenschutz eine wachsende Bedeutung zu. Bereits im Stadium der Entwicklung sind neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle auf den Datenschutz hin zu konzipieren. Gesetzliche Vorgaben zum technischen Datenschutz sollten technikneutral ausgestaltet sein, damit der Datenschutz – auch ohne gesetzgeberisches Tätigwerden - bei weiterem technologischem Fortschritt gewährleistet ist. Sinnvoll kann die Formulierung von Schutzziele sein. Verfahren wie die Verleihung von Gütesiegeln können wirkungsvolle, marktsteuernde Anreize in Richtung auf einen besseren Datenschutz geben.

Die große Attraktivität des Internets beruht auf seiner dezentralen Struktur, die alle Nutzerinnen und Nutzer zum Mitmachen, etwa zur Gestaltung von Inhalten, einlädt. Damit einher geht eine neue Verantwortung der Menschen für einen sorgfältigen Umgang mit eigenen Daten, aber auch mit personenbezogenen Daten Dritter. Erforderlich sind die Sensibilität für mögliche Gefahren und das Wissen darüber, welche Maßnahmen des Selbstschutzes möglich und sinnvoll sind. Wirkungsvoller Datenschutz im Internet ist ohne diesen Beitrag der Betroffenen nicht möglich. Aufklärung und die Weitergabe des technischen Wissens an die Nutzer sind deswegen wichtige datenschutzpolitische Ziele. Die Stärkung des Datenschutzbewusstseins bei jedem Einzelnen ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise schutzbedürftig. Ein spezifisches Bildungsangebot im Bereich Datenschutz gerade auch für junge Menschen ist daher unerlässlich.

Als Ort einer ständig fortschreitenden globalen Vernetzung kann das Internet die Entwicklung einer globalen Gemeinschaft erheblich befördern. Es ist das freiheitlichste Informations- und Kommunikationsforum der Welt. Damit einher geht aber auch, dass Risiken der Rechte des Einzelnen in vielen Fällen allein durch nationale Datenschutzgesetze oder auch europaweite Regelungen nicht wirksam begegnet werden kann, wenn solche nationalen und europäischen Regelungen auch zweifelsohne nötig und wirkungsvoll sein können, um die Bürger in diesem Bereich zu schützen.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Internet und digitale Gesellschaft" und die "Mission d'information commune sur la protection des droits de l'individu dans la révolution numérique" stimmen darin überein, dass auch die Entwicklung - von über Europa hinausgehenden - internationalen Instrumenten geboten ist, um eine bessere Durchsetzbarkeit des Schutzes der Persönlichkeitsrechte zu erreichen.
